

SOFTWARE-BENUTZER-LIZENZVERTRAG

BITTE BEACHTEN: BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT VOR DER INSTALLATION DER SOFTWARE. Dieses Dokument beinhaltet einen Vertrag zwischen Ihnen, dem Endnutzer der Software "métier Scan2PDF (Version 17)" (nachfolgend: "die Software"), und métier 2000 – Softwareentwicklung GmbH, mit Sitz in Neufahrn bei Freising, Deutschland (nachfolgend: "Métier 2000") (und/oder einem Fremd-Zulieferer von Métier 2000), der Eigentümerin der Software. Mit der Installation der Software verpflichten Sie sich, die Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten.

Klicken Sie auf "Weiter" am Ende dieses Vertrages, wenn Sie die Bedingungen dieses Vertrages akzeptieren. Die Software wird sodann installiert. Falls Sie auf "Abbrechen" klicken, wird die Software nicht installiert und Sie sind nicht berechtigt, diese zu nutzen.

Sie verpflichten sich, die Software ausschließlich in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen und Bedingungen zu benutzen.

Eigentum und Urheberrecht: Alle Rechte an dieser Software gehören Métier 2000 (oder einem Fremd-Zulieferer von Métier 2000). Métier 2000 bzw. der Fremd-Zulieferer von Métier 2000 behält zu jeder Zeit alle Urheberrechte und anderen gewerblichen Schutzrechte an der Software und allen etwaigen von ihr gefertigten Kopien, ungeachtet ihrer Form.

Lizenz: Ihre Lizenz, die Software zu nutzen, ist nicht-ausschließlich und, es sei denn, dass etwas anderes in diesem Vertrag ausdrücklich geregelt ist, nicht übertragbar.

Es ist Ihnen gestattet: (1) die Software zu nutzen ("nutzen" bedeutet das dauerhafte oder vorübergehende Speichern, Laden, Installieren, Ausführen oder Aufrufen der gesamten Software oder Teilen davon) für Ihre eigenen internen Zwecke; (2) eine angemessene Anzahl von Sicherheitskopien der Software einschließlich des Métier 2000-Urheberrechtsvermerks zur Sicherung der künftigen zulässigen Benutzung anzufertigen, vorausgesetzt, dass alle Kopien den Copyright-Vermerk entsprechend der Ihnen ausgehändigten Original-Software tragen; (3) die Software sowie die Rechte aus diesem Vertrag an eine andere Person zu übertragen, sofern diese Person den Bestimmungen dieses Vertrages zugestimmt hat und Sie jegliche Benutzung der Software einstellen sowie sämtliche Vervielfältigungen, die Sie von der Software hergestellt haben, an die andere Person übergeben bzw. sämtliche nicht übergebenen Vervielfältigungsstücke zerstören.

Falls eine andere Person, die von Ihnen die Software erhalten hat, die Bestimmungen dieses Vertrages nicht zu akzeptieren bereit ist, endet dieser Vertrag automatisch.

Ihnen ist es nicht gestattet: (1) die Software insgesamt oder teilweise oder die darauf bezogene Dokumentation zu vermieten, verleasen, unterzulizenzieren, zu kopieren, zu modifizieren, zu adaptieren, mit anderen Programmen zu verbinden, zu übersetzen, Rückerschließungen der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) vorzunehmen, zu dekompileieren, eine Umwandlung des Maschinencodes in einen Assemblercode (Disassembling) vorzunehmen oder abgeleitete Werke zu schaffen oder die Software zu nutzen, sofern dies nicht ausdrücklich in diesem Vertrag oder durch zwingende Gesetze gestattet ist; (2) die Software ganz oder teilweise in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder mit ihr zu handeln, sofern dies nicht ausdrücklich in diesem Vertrag oder durch zwingende Gesetze gestattet ist.

Laufzeit und Beendigung: Dieser Vertrag bleibt in Kraft bis entweder (1) Sie die Software und ihre Dokumentation sowie sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Vervielfältigungen zerstören oder (2) Métier 2000 diesen Vertrag schriftlich kündigt, weil Sie gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen. Mit Beendigung dieses Vertrages, gleichgültig aus welchem Grund, verpflichten Sie sich, sämtliche Kopien der Software, ihre Dokumentationen sowie die auf Festplatte eines in Ihrem Einflussbereich oder Ihrer Kontrolle befindlichen Computers gespeicherte Software zu zerstören.

BESCHRÄNKTE GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG: DIE SOFTWARE WIRD IN DEM ZUSTAND ÜBERGEBEN, WIE SIE IST, OHNE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, INSBESONDERE OHNE JEDLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE ODER GEWÄHR-LEISTUNG HINSICHTLICH IHRER QUALITÄT

UND/ODER IHRER GEEIGNETHEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. DAS GESAMTE RISIKO BEZÜGLICH DER QUALITÄT UND DER LEISTUNGEN DER SOFTWARE LIEGT BEI IHNEN. SOLLTE SICH DIE SOFTWARE ALS FEHLERHAFT ERWEISEN, TRAGEN SIE (UND NICHT MÉTIER 2000, MIT MÉTIER 2000 VERBUNDENE UNTERNEHMEN, IHRE DISTRIBUTOREN ODER HÄNDLER) DIE GESAMTEN KOSTEN ALLER NOTWENDIGEN SERVICELEISTUNGEN, REPARATUREN ODER ANPASSUNGEN. EINIGE STAATEN ERLAUBEN DEN AUSSCHLUSS VON STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN NICHT, SO DASS DER VORSTEHENDE AUSSCHLUSS FÜR SIE MÖGLICHERWEISE KEINE ANWENDUNG FINDET. DIESE GARANTIE GIBT IHNEN BESTIMMTE RECHTE UND ES IST MÖGLICH, DASS SIE AUSSERDEM ANDERE RECHTE HABEN, DIE VON STAAT ZU STAAT UNTERSCHIEDLICH SEIN KÖNNEN.

Métier 2000, die mit Métier 2000 verbundenen Unternehmen, sowie die Distributoren und Händler von Métier 2000 übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Funktionen, die in der Software enthalten sind, Ihre Anforderungen erfüllen oder dass die Benutzung der Software ohne Störungen oder Fehler möglich wäre. Métier 2000 garantiert aber für eine Zeitdauer von neunzig (90) Tagen von dem durch einen Empfangsbeleg oder auf andere geeignete Weise nachzuweisenden Zeitpunkt, zu dem Sie die Software erhielten, dass das Medium, auf dem die Software gespeichert ist, unter normalen Gebrauchsbedingungen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist.

Rechte des Kunden: Die Haftung von Métier 2000, den mit Métier 2000 verbundenen Unternehmen sowie den Distributoren und Händlern von Métier 2000 besteht in Ihrem Recht, von Métier 2000 den Ersatz des Speichermediums zu verlangen, sofern dieses nicht der im vorstehenden Absatz dieses Vertrages geregelten BESCHRÄNKTEN GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG entspricht und sofern das Medium gemeinsam mit einer Kopie der Empfangsquittung oder eines anderen geeigneten Belegs für das Datum des Erhalts des Mediums durch den Kunden an Métier 2000 zurückgegeben wird. Auch die BESCHRÄNKTE GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNG gilt nicht, wenn der Fehler des Mediums aus einem Unfall, einem Missbrauch oder einer missbräuchlichen Anwendung der Software resultiert, und gilt insgesamt nicht gegenüber irgend jemandem anderen als dem ursprünglichen Benutzer der Software.

Die ausdrücklichen Bestimmungen dieses Vertrages gelten an Stelle aller Garantien, Gewährleistungen, Zusicherungen (außer vorsätzlich falschen Zusicherungen), Vereinbarungen, Bedingungen und Verpflichtungen, die aus Gesetzen, allgemeinen Gerechtigkeitswägungen, Handelsbräuchen, Verhaltensweisen oder auf andere Weise andernfalls gelten würden und die alle hiermit in dem gesetzlich weitestmöglichen Ausmaß ausgeschlossen werden.

In keinem Fall ist Ihnen Métier 2000 verantwortlich für irgendwelche Vermögensschäden (gleichgültig ob bekannt, vorhersehbar oder anderweitig zurechenbar), mittelbare Verluste oder Schäden oder Vermögensfolgeschäden jeglicher Art. Métier 2000's Haftung, die aus diesem Vertrag oder in Verbindung mit ihm resultiert, gleichgültig, ob es sich um vertragliche Haftung, Haftung aus unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder Haftung aus anderen Gründen handelt, übersteigt unter keinen Umständen einen Betrag, der dem von Ihnen für das Métier 2000-Produkt gezahlten Kaufpreis entspricht.

Als Konsequenz von Teil I des Consumer Protection Act 1987 soll nichts in diesem Vertrag Métier 2000's Haftung Ihnen gegenüber beschränken oder ausschließen für Tod oder Gesundheitsverletzung, die durch Fahrlässigkeit oder unerlaubte Handlung oder Täuschung von Métier 2000 verursacht wären.

NICHTS IN DIESEM VERTRAG SOLL DIE GESETZLICHEN RECHTE EINES VERBRAUCHERS IM SINNE DER JEWEILS ANWENDBAREN ZWINGENDEN VERBRAUCHERSCHUTZBESTIMMUNGEN BESCHRÄNKEN.

Generelles: Dieser Vertrag beinhaltet die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Métier 2000 in Bezug auf die Software und ersetzt alle etwaigen vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen, Vereinbarungen oder übereinstimmende Annahmen in Bezug auf die Software. Keine Partei soll irgendwelche Rechte in Hinblick auf irgendwelche Erklärungen ihr gegenüber haben, auch dann nicht, wenn sie bei dem Abschluss dieses Vertrages darauf vertraut hat (es sei denn, dass eine solche Erklärung vorsätzlich falsch abgegeben wurde) und das einzige Recht einer Partei soll sich aus etwaigem Vertragsbruch in Hinblick auf Bestimmungen dieses Vertrages ergeben.

Sollte zu irgendeiner Zeit irgendein Teil dieses Vertrages durch ein zuständiges Gericht ganz oder teilweise unter irgendwelchen Aspekten eines jeweils anwendbaren Rechtes als ungesetzlich, unwirksam oder unvollstreckbar angesehen werden, soll dies die Gesetzlichkeit, Wirksamkeit und Vollstreckbarkeit von irgendwelchen anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht beeinträchtigen.

Das Unterlassen oder eine Verzögerung der Ausübung von Rechten oder Ansprüchen von Métier 2000 gemäß diesem Vertrag soll unter keinen Umständen als Verzicht auf derartige Rechte oder Ansprüche ausgelegt werden können.

Abänderungen dieses Vertrages sind unwirksam, es sei denn, sie erfolgen in schriftlicher und von einem dazu autorisierten Vertreter von Métier 2000 unterzeichneter Form.

Vertrag zu Gunsten Dritter: Die Bestimmungen dieses Vertrages sind, soweit sie auf Métier 2000's Fremdzulieferer Bezug nehmen, für Métier 2000's Fremdzulieferer als Vertrag zu Gunsten Dritter direkt anwendbar.

Anwendbares Recht: Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und soll in Übereinstimmung mit deutschem Recht ausgelegt werden. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit ihm entstehen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Freising bei München, Deutschland, vereinbart. Métier 2000 soll aber das alleinige Recht haben, auf die vorstehende Bestimmung zu verzichten und aus diesem Vertrag auf der Grundlage des am Sitz des Nutzers geltenden Rechts und/oder vor den für den Sitz des Nutzers zuständigen Gerichten vorzugehen.